

ger Tendenzen einerseits, andererseits die Bildung größerer Räume gleichförmiger Liturgie. In bezug auf den Inhalt entstanden – als interessante Parallele zur allgemeinen Ausformung der Reformation überhaupt – «zwei große Gruppen von Liturgien». Danach nahm die eine (vor allem im Norden) «ihren Ausgang von der vorgegebenen Form der lateinischen Messe», die andere (im Südwesten) «knüpfte an die dort aufgekommenen sog. Prädikantengottesdienste an». Gemeinsame Merkmale waren äußerlich die Verbindung von Eucharistie und Predigt, die Gemeindekommunion sub utraque (gegen Privatmessen), das Verbleiben «bei überlieferter Struktur und den geerbten Texten», inhaltlich die «Reinigung» der Messe; d.h. «Es sollte im Abendmahl nicht das ‚gelten‘, was wir tun (Opfer), sondern das, was wir empfangen, Christi Wort und Gabe (für euch)», d.h. die Vergebung der Sünden.

Zum Schluss drei Fragen aus Zürich:

1. Wie vertragen sich folgende Sätze: «Man darf nicht übersehen, dass es im Reformationszeitalter noch keine durch liturgiewissenschaftliche Forschung ermöglichte Kenntnis altkirchlicher Liturgien gab» (S. 1), mit: «In . . . «De canone missae epichiresis» 1523 unternimmt Ulrich Zwingli eine scharfe Kritik des römischen Kanons aufgrund sorgfältiger liturgiegeschichtlicher Studien» (S. 181).

2. So wichtig die Liturgien sind – als Praxis im Grunde viel gewichtiger als alle graue Theorie gerade für das Leben der Kirche; wären nicht doch – sei es in der allgemeinen Einführung, sei es in den hiefür sich geradezu aufdrängenden Kapiteln 2 (Luther), 9 (Zürich/Zwingli), 10 (Basel), 16 (Strassburg), 17 (Farel), 18 (Calvin) – einige Worte zum Abendmahlsverständnis hilfreich und notwendig?

3. Könnte man sich nicht auch jenseits der Saane allmählich entschließen, Zwinglis Vornamen korrekt mit «Huldrych» wiederzugeben und für die Kritische Zwingliausgabe «Huldreich Zwinglis Sämtliche Werke» im Corpus Reformatorum das Siegel Z zu verwenden? In diesem Zusammenhang übrigens noch eine kleine, m. W. bisher übersehene Einzelheit: In der «Epichiresis» von 1523 findet sich unmittelbar nach den Einsetzungsworten als «Einladung zur Kommunion» Zwinglis Lieblingswort Mt. 11₂₈: «Venite igitur omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego requiem vobis praestabo» (Z II 576_{38f}//607_{37f}).

Fritz Büsser, Herrliberg/Zürich

Bee Jufer und Gisela Martorelli

Jeremias Gotthelf 1797–1854 (Albert Bitzius)

Bibliographie 1830–1975. Gotthelfs Werk – Literatur über Gotthelf, hg. von der Berner Bürgerbibliothek, Bern, Stämpfli, 1983, 461 S.

Sechs Jahre nach der 42bändigen Gesamtausgabe Jeremias Gotthelfs im Eugen Rentsch-Verlag, Erlenbach/Zürich – die ihrerseits 67 Jahre unter vier Editoren in Anspruch genommen hat, krönt die Bürgerbibliothek Bern das einzigartige Unternehmen mit einer umfassenden Bibliographie. Ein altes Postulat der

Gotthelf-Forscher ist in Erfüllung gegangen: In der Reihe der «Kataloge der Berner Burgerbibliothek» ist der 461 Seiten starke Band erschienen. Er ist das Werk der letzten Mitarbeiterin der genannten Ausgabe sämtlicher Werke mit ihren 24 Werk- und 18 Ergänzungsbänden, *Bee Jukers*, und *Gisela Martorellis*, einer an der Universität Perugia wirkenden Germanistin. Bee Juker, Gattin des 1977 verstorbenen letzten verantwortlichen Editors, der wir auch das kleine, sehr praktikable Gotthelf-Wörterbuch verdanken, hat die Primärliteratur mit allen Nach- und Teildrucken zusammengestellt, mit eingeschlossen die Übersetzungen; Gisela Martorelli trug – eine zum Teil mühevoll Sammlerarbeit – die Sekundärliteratur zusammen. Berücksichtigt wurden von Frau Juker die sämtlichen im Druck erschienenen Texte, inbegriffen die Predigten und die Briefe; dazu werden auch an geeigneter Stelle die Fundorte der (noch) nicht gedruckten Manuskripte nachgewiesen. Einer chronologischen Aufreihung folgen der Katalog der Gesamtausgabe, anschliessend die Inhalte der zahlreichen anderen Werkausgaben, dann der Anteil Gotthelfs an Sammelwerken und Buchreihen und schließlich alle Einzelschriften in alphabetischer Folge ihrer Titelanfänge mit ihren Übersetzungen und die Brief-Publikationen. Außer einer Auswahl von 8 Erzählungen des Dietrich-Verlags, Leipzig, eingeleitet von K. Batt, die 1970 in 2. Auflage erschienen ist, scheint hier nichts entgangen zu sein.

Daß in der Literatur *über* Gotthelf Erfassung und Auswahl schwieriger waren, versteht sich von selbst, zumal wenn man bedenkt, daß auch die Gotthelfiana in der Tagespresse mitberücksichtigt wurden. Da hier die selbständigen Stellungnahmen aus Routine-Anzeigen zu sichten waren, dürfte in manchen Fällen der Entscheid über Aufnahme oder Weglassung schwergefallen sein. Jedenfalls ist auch hier eine erstaunliche Fülle an Dokumentation erreicht, und da alle Titel der im Gotthelf-Archiv der Burgerbibliothek registrierten Schriften mit ihrer Nummer aufgeführt sind, ist für den Benutzer auch die sichere Fundstelle zur Hand.

Von unschätzbarem Wert für die ungewöhnlich weit gespannte Wirkungsgeschichte Gotthelfs sind die Rezensionen, die den Primär- und sogar den Sekundärschriften beigelegt sind, und ebenso dankbar wird man sein, daß die Gotthelf-Arbeiten der einzelnen Autoren möglichst vollzählig und in ihrer zeitlichen Folge angeführt werden, ergeben doch oft erst alle Äußerungen zusammen ein klareres Gesamturteil.

Den Theologen werden vor allem die Buchveröffentlichungen, Zeitschriften-Beiträge und Aufsätze von Kurt Guggisberg, Eduard Buess und Walther Hutzli interessieren, während – neben den Übersetzungen – die in Fremdsprachen verfaßten Abhandlungen die weltweite Ausstrahlung des grossen Berners dokumentieren. Gerne wird man, selbst wenn da und dort kleine Irrtümer unterlaufen sein mögen wie die Angabe (*Zeitschrift für*) «Germ. und Romanistische» – statt *Romanische*» – «Philologie» (S. 172), diesen Katalog als ein Standard-Werk seiner Art und als eine hervorragende Dokumentations-Leistung er-

kennen. Auf jeden Fall ist Gotthelf und die Gotthelf-Forschung zu einem bibliographischen Nachschlagewerk gekommen, wie es für Gottfried Keller nur in unbefriedigender Form und für C. F. Meyer überhaupt nicht vorhanden ist. Und da die Dokumentation von der Bürgerbibliothek auch für die Zeit nach 1975 intern weitergeführt wird, bleibt den Forschern und den Liebhabern fortan ein hervorragendes Instrumentarium zur Hand. *Karl Febr, Frauenfeld*

H. Veldman

Huldrych Zwingli

hervormer van kerk en samenleving, Goes, Oosterbaan & Le Cointre, 1984, 236 S., 41 Abb., 1 Karte, geb. fl. 24.90, kart. fl. 21.90.

Der Verfasser der jüngsten niederländisch geschriebenen Zwingliographie hat sich umfassend in der Zwingliforschung orientiert und eine materialreiche wie gefällig illustrierte Lebensbeschreibung herausgebracht. Allerdings dürfte der unvoreingenommene Leser durch die Stoffmasse eher abgestoßen als gefesselt werden – und ganz ohne Irrtümer geht so ein Unternehmen auch nicht ab. Das Bemerkenswerteste an diesem Buch ist die Tatsache des Erscheinens überhaupt, daß sich nämlich jemand vom rechten Flügel des konfessionell geprägten Calvinismus in diesem Ausmaß auf Zwingli einläßt. Jedenfalls wendet man sich dem Zürcher Reformator nicht bloß in den Reihen des niederländischen freisinnigen Zwinglibundes zu. Aufs Ganze gesehen wird Witteveens Biographie (1974) noch nicht ersetzt. *Ulrich Gäbler, Amsterdam*

Martin Luther, Studienausgabe

in Zusammenarbeit mit *Helmar Junghans, Joachim Rogge* und *Günter Wartenberg* hg. von *Hans-Ulrich Delius*, Berlin, Evangelische Verlagsanstalt, Band 2, 1982, 558 S.; Band 3, 1983, 496 S., Ln. DM 52.– und 37.50.

Bei der Anzeige des ersten Bandes der neuen Luther-Studienausgabe kam auch die Gesamtkonzeption zur Sprache (Zwingliana, Bd. XV/H.2, 1979/2, 166–168). Sie hat sich bei den vorliegenden beiden Bänden bewährt. Im Rückblick auf die Flut der Publikationen zum Lutherjahr 1984 läßt sich mit Sicherheit feststellen, daß wir es hier mit einer der wertvollsten Früchte der literarischen Hochkonjunktur zu tun haben.

Der zweite Band enthält Schriften aus den Jahren 1520–1522, neben den drei sogenannten reformatorischen Hauptschriften von 1520 den Sermon von den guten Werken (1520), ferner die für Luthers Auseinandersetzung mit dem kanonischen Recht und mit den Wittenberger Radikalen wichtigen Schriften